

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1145-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.10.2015	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
12.11.2015	Planungsausschuss	V			
16.11.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Integriertes Handlungskonzept Osterfeld

Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld

Beschlussvorschlag

1. Auf Basis des Bund-Länder-Programms soziale Stadt beschließt der Rat der Stadt Oberhausen das städtebauliche Programmgebiet Soziale Stadt Osterfeld, i. S. des § 171 e, Abs. 3 BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich (Anlage 1).
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt das qualifizierte integrierte Handlungskonzept Osterfeld für das o.g. Programmgebiet als Grundlage zur Durchführung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen (Anlage 2), i. S. des § 171 e BauGB.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die dafür erforderlichen Städtebauförderanträge für das Programmjahr 2016 ff stellt.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart Datum 13.10.2015	Lauxen Datum 20.10.2015	Tsalastras Datum 16.10.2015	Wehling Datum 20.10.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1145-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Drucksache B/14/3453-01 vom 08. September 2008 „Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 – STEK 2020“
- Drucksache A/15/3028-01 vom 30. September 2013 „Antrag der SPD-Fraktion und die Fraktion Die Grünen; Verantwortung wahrnehmen – Oberhausen bürgernah, wirtschaftlich, sozial und umweltfreundlich weiterentwickeln“
- Drucksache B/16/0168-01 vom 15. September 2014 Integriertes Handlungskonzept Osterfeld

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Die Kostenschätzungen auf Basis des integrierten Handlungskonzeptes Osterfeld betragen ca. 22 Mio. Euro.

Begründung

1. Ausgangssituation

Die Stadt Oberhausen hat in den vergangenen Jahren Fördermittel für die Programmgebiete Knappenviertel, Lirich sowie die Innenstadt von Alt-Oberhausen über das Bund-Länder-Programm „Sozialen Stadt“ beantragt.

Ziel ist es, im Rahmen der Sozialen Stadt, durch Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale und städtebauliche Missstände benachteiligten Quartieren, eine nachhaltige, tragfähige und gebündelte Qualitätsverbesserung für die dort lebenden und arbeitenden Menschen vorzunehmen.

Aufgrund von Analyseuntersuchungen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 2020 wurde herausgearbeitet, dass in Osterfeld, vielfältige soziale und städtebauliche Problemlagen bestehen.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 30. September 2013, als einen weiteren Baustein der gesamtstädtischen Entwicklung, Maßnahmen im Sinne einer lokalen Strategie zur Anwendung integrierter Handlungsansätze in der Quartiersentwicklung beschlossen.

Des Weiteren wurde entschieden, einen Planungsprozess mit einer breiten Beteiligung der Bevölkerung in Osterfeld durchzuführen. Diese Entscheidung fand ihre erste Umsetzung in der „Stadtteilmesse Osterfeld“ Anfang 2014. Hier konnten Bürgerinnen und Bürger als lokale Experten Stärken, Schwächen und Chancen für das Programmgebiet benennen. Diese Ideen sind u.a. für die Entwicklung von Handlungsfeldern für ein „Integriertes Handlungskonzept Osterfeld“ verwendet worden. Sie wurden in einer Bürgerversammlung im September 2014 „rückgespiegelt“. Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt im September 2014 das Integrierte Handlungskonzept Osterfeld beschlossen.

Nach der erfolgten Antragsstellung in 2014 bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurde von Seiten des Fördergebers gefordert, das vorliegende Handlungskonzept, stärker zu qualifizieren und dabei die Maßnahmen umfassend zu beschreiben und sie zeitlich und kostenmäßig zu konkretisieren.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1145-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Im Januar 2015 wurden auf Einladung der Stadt Oberhausen innerhalb einer Zukunftswerkstatt erste Ideen für räumlich konkrete Maßnahmen entwickelt. Diese Ideen und Maßnahmen wurden unter breiter Beteiligung der zuständigen Bereiche, Fachbereiche und Akteuren vor Ort weiter ausgearbeitet.

Auf Grund der Hinweise des Fördergebers und des engen Zeitrahmens wurde im Juli 2015 das Büro WohnBund-Beratung NRW GmbH, Bochum, durch die Stadt Oberhausen mit der Überarbeitung und Qualifizierung des im September 2014 beschlossenen integrierten Handlungskonzeptes beauftragt. Die Aufgabe bestand darin, u. a. auch aus den neuen Erkenntnissen der Zukunftswerkstatt und den erforderlichen Konkretisierungen der Maßnahmen seitens der Verwaltung und der lokalen Akteure ein qualifiziertes Integriertes Handlungskonzept zu erarbeiten.

Das nun detailliertere vorliegende Handlungskonzept beinhaltet ein konkretisiertes Programmgebiet, ca. 40 Einzelmaßnahmen, Aussagen über die Zeitzielplanung und die geschätzten Kosten für den gesamten Projektzeitraum (Anlage 2).

2. Festlegung des Programmgebietes Osterfeld

Der Rat der Stadt beschließt auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes das neue konkretisierte Programmgebiet im Rahmen der Sozialen Stadt für Osterfeld. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme der Analyseergebnisse sowie der Auswertung der Beteiligungen zeichnen sich sehr deutlich Problemlagen für die in dem Programmgebiet gezeigten Bereiche von Osterfeld ab.

Neben sozialen Problembereichen und dem schlechten baulichen Zustand verschiedener Bereiche sind hier die zahlreichen Zäsuren im Stadtgefüge zu beachten. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Innenstadt von Osterfeld eine Funktion als Versorgungszentrum für ganz Osterfeld hat, diese jedoch in ihrer Entwicklung gefährdet ist. Andererseits sind in der Osterfelder Innenstadt und direkt angrenzend zahlreiche Entwicklungsflächen vorhanden.

Im Rahmen einer Förderung sind hier neben sozialintegrativen Maßnahmen, zahlreiche städtebauliche Verbesserungen möglich. In diesem Zusammenhang können die Potenzialflächen als Kristallisationspunkte der weiteren Entwicklung, auch das Versorgungszentrum Osterfeld, in den Fokus rücken.

Die Abgrenzung des Programmgebietes Osterfeld (siehe Anlage 1) erfolgt zum einen auf Basis der aktuellsten vorliegenden Sozialstrukturdaten, zum anderen aber auch aufgrund der strukturellen Verflechtungen innerhalb Osterfelds.

3. Leitbild, Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Die Bewältigung komplexer Problemlagen erfordert die Integration verschiedenster Handlungsfelder. Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen ist eine Kooperation aller Institutionen und Akteure aus dem privaten und öffentlichen Bereich notwendig. Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen des Stadtteilprojektes Osterfeld besteht deshalb darin, eine Vielzahl stadtteilrelevanter Akteure sowie die Bürgerinnen und Bürger in den Planungs- und Umsetzungsprozess miteinzubeziehen. Es gilt die Entwicklung lokaler Netzwerke und Partnerschaften zu fördern bzw. zu nutzen.

Ziel des vorliegenden Integrierten Handlungskonzeptes ist es, eine nachhaltige zukunftsgerichtete und bedarfsgerechte Entwicklung für Osterfeld zu ermöglichen und die Wohnverhältnisse, das Wohnumfeld und den öffentlichen Raum zu verbessern, das Gebiet städtebaulich aufzuwerten sowie die

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1145-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

108 Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft zu steigern. Ebenso sind die
109 Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Programmgebiet zu verbessern und die Umweltfreund-
110 lichkeit zu erhöhen. Es gilt, die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen, insbesondere von
111 Menschen mit einem Migrationshintergrund, zu verbessern. Die Nutzungsvielfalt von Infrastruktur,
112 auch sozialer Art, ist im Stadtteil für alle Bevölkerungsgruppen zu erhöhen und das Zusammenleben
113 und das Miteinander zu stärken.

114
115 Das Leitbild „Osterfeld: **„Gemeinsam fit für Zukunft!“** besitzt für die Planung und die Arbeit im
116 Programmgebiet eine hohe Relevanz. Bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen gilt es, an
117 die Stärken, Qualitäten und Potenziale des Stadtteils anzuknüpfen, diese weiter zu stärken und sie für
118 die Entwicklung Osterfelds zu nutzen. Erkannte Mängel und Schwächen sind auszugleichen, und
119 ihnen soll aktiv entgegen gewirkt werden.

120
121 Dem Leitbild werden Entwicklungsziele untergeordnet, die auf die Vielschichtigkeit der Probleme im
122 Projektgebiet eingehen und deren gut abgestimmtes Zusammenspiel für eine erfolgreiche Aufwertung
123 Osterfelds von Bedeutung sind.

124
125 Diese Entwicklungsziele werden auf Handlungsfelder übertragen, welche die Richtung für die
126 funktionale, räumliche und soziale Entwicklung darstellen sollen. Die Ausdifferenzierung der
127 Handlungsfelder erfolgt mit der Beschreibung der Maßnahmen, die sich auf ein oder mehrere
128 Entwicklungsziele beziehen.

129 130 **4. Kostenauswirkungen**

131
132 Der Beschluss zur Festlegung des Programmgebietes Osterfeld und das Integrierte
133 Handlungskonzept Osterfeld nach § 171e, BauGB soll die förderrechtlichen Voraussetzungen für die
134 öffentliche Zuwendung von Städtebaufördermitteln des Bund- Länderprogramms und darüber
135 hinausgehenden Förderprogrammen bzw. Finanzierungsmöglichkeiten schaffen. Aufgrund der ge-
136 schätzten Kosten der Einzelmaßnahmen wird für die Umsetzung mit einer Kostengröße von
137 ca. 22 Mio. Euro gerechnet. Es werden über die Städtebauförderung i.d.R. 80 % gefördert, d.h. der
138 städtische Eigenanteil bzw. der Anteil Dritter beläuft sich auf 20 % der jeweiligen Kosten.

139
140 Da es sich bei dem Handlungskonzept nicht um einen statischen Plan handelt, wird sich im Laufe des
141 Prozesses aufgrund der Prüfung und Konkretisierung von Teilkonzepten bzw. Maßnahmen diese
142 Kostengröße noch weiter schärfen. Für die Entwicklung und Umsetzung wird mit einem Zeitraum von
143 mindestens 7 Jahre gerechnet.

144 145 **5. Erste Umsetzungs- und Teilmaßnahmen**

146
147 Für die nachhaltige und erfolgreiche Bearbeitung sowie Umsetzung des Projektes Soziale Stadt
148 Osterfeld ist die Einrichtung eines Stadtteilbüros mit entsprechender personeller Ausstattung vor Ort
149 in zentraler Lage erforderlich.

150
151
152
153
154
155
156
157
158
159 Des Weiteren werden zum Projektstart

- 160 •
- 161 erste vertiefende Planungen für Einzelmaßnahmen,

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1145-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 162 • Mittel für Öffentlichkeitsarbeit,
163 • Mittel für ein Fassaden- und Innenhofprogramm,
164 • Mittel für einen Verfügungsfond zur Aktivierung der Bürgerschaft und Gewerbetreibende,
165 • u.a.,
166
167 beantragt.

168
169

170 **Anlagen**

- 171
172 Anlage 1: Abgrenzung des Programmgebietes Osterfeld
173
174 Anlage 2: Integriertes Handlungskonzept Osterfeld
175